

„Ebenso wie Villingen an die Grafen von Fürstenberg gekommen ist. Herzog Berthold, der vierte des Namens, Herzog von Zähringen, hat Villingen erbaut. Er hatte eine Tochter mit Namen Agnes, die hat er Graf Eginno von Fürstenberg vermählt, der auch ein Graf von Urach gewesen ist. Dieser Agnes ist von ihrem Vater Herzog Berthold Villingen zugeteilt worden, und also ist nach ihres Vaters Tod und nach ihrem Tod die Stadt Villingen erblich an die Grafen von Fürstenberg gekommen und gefallen. Das geschah im Jahr 1197.“ So schreibt der frühneuzeitliche Geschichtsschreiber Heinrich Hug († ca. 1533) in seiner von 1513 bis 1533 verfassten Villingener Chronik.

Heinrich Hug hat hier sehr verkürzend den „Erbgang“ von den Zähringern zu den Fürstenbergern in Bezug auf Villingen dargestellt. Dass dies allerdings bei weitem nicht so einfach war, wie von Hug dargelegt, soll aus der folgenden Untersuchung hervorgehen. Überhaupt bedarf die im 13. Jahrhundert einsetzende „bürgerliche“ Zeit Villingens einer gesonderten Darstellung. Sie soll im Folgenden gegeben werden.

I. Das Villingen der Zähringer

Die Zähringer, das mächtige Geschlecht von hochmittelalterlichen Grafen und Herzögen, haben zweifelsohne das vor- und frühstädtische Villingen bestimmt. Zur Erinnerung: Villingen wird erstmals im Jahr 817 in einer St. Galler Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen (814–840) erwähnt. Im Jahr 999 verlieh Kaiser Otto III. (984–1002) dem Zähringergrafen Berthold (991/96–1024) das Marktrecht am Ort. Im endenden 11. und im 12. Jahrhundert setzen für Villingen und Umgebung Nachrichten ein über Gütertransaktionen an die und Landbesitz der Benediktinerklöster St. Georgen, St. Peter im Schwarzwald und Gengenbach. Die Herzöge von Zähringen verfügten über

die Baargrafschaft und eine auf Großgrundbesitz basierende Ortsherrschaft in Villingen mit dem Markt- und Münzrecht dort. Die archäologischen Funde weisen dabei auf wesentliche Veränderungen hin, die besonders den Bereich westlich der Brigach, einen Siedlungskomplex gegenüber der Siedlung in der Villingener Altstadt, betrafen. Offensichtlich lag im Villingener Münsterviertel das Zentrum zähringischen Besitzes, hierhin, zum Hofgut war der Markt verlegt worden, hier gab es seit Beginn des 12. Jahrhunderts den ersten Bau der Münsterkirche, einer Filiale der Altstadtkirche, hier kreuzten sich die beiden Hauptstraßen, die im Norden und Westen an zwei Motten endeten. Dass die neue Siedlung wichtige Vorortfunktionen herrschaftlicher und wirtschaftlicher Art wahrnahm, ergibt sich aus ihrer Größe und der Besiedlungsdichte in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts. Von daher waren die Voraussetzungen günstig für die sich besonders unter Herzog Berthold V. (1186–1218), dem fundator ville Vilingen und Stadtherrn, vollziehende Entwicklung zur („Zähringer“-)Stadt, gerade auch vor dem Hintergrund eines zunehmenden territorialen Gegensatzes zwischen Zähringern und Staufern im Raum am oberen Neckar. An den Anfang des 13. Jahrhunderts setzen die Archäologen den Bau der Ringmauer und des Grabens, um dieselbe Zeit ist ein Neubau der Münsterkirche entstanden. Eine Reihe von Stein- und Fachwerkhäusern aus der Zeit um 1200 ist zudem in Villingen nachweisbar.

Das Ende der Zähringerherrschaft kam mit dem Tod des letzten Zähringerherzogs Berthold V. am 18. Februar 1218, der keine Nachkommen hinterließ. Sehr wohl aber setzten sich die Zähringer mit den Herzögen von Teck in männlicher und den Grafen von Urach und Kiburg in weiblicher Linie fort, Heinrich Hug deutete dies in seiner Villingener Chronik an, als er auf die Ehe des Grafen Eginno IV.

von Urach (1180–1230) mit der Schwester Bertholds V., Agnes, abhob. Auch für Villingen sollten sich – wie ebenfalls Heinrich Hug herausstellte – nach dem Tod Bertholds die Herrschaftsverhältnisse ändern. Der „Staat der Zähringer“ war zerbrochen, der zähringische Herzogstitel erloschen, die unterschiedlichen Ansprüche der Erben beschäftigten die Politik im deutschen Südwesten über geraume Zeit.

II. Villingen und die staufischen Könige

Für die 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts weist der Ort auf der Baar vielfältige Beziehungen auf zu den staufischen Herrschern Kaiser Friedrich II. (1212–1250), König Heinrich (VII.) (1220–1235) und König Konrad IV. (1237–1254). Zwei Diplome des deutschen Herrschers Friedrich II. für das Kloster Tennenbach (bei Freiburg; 1218, 1219) und eine Urkunde für die Zisterze Salem (am Bodensee; 1225) beleuchten den starken Einfluss des staufischen Königtums auf Villingen nach dem zähringischen Erbfall. Im Diplom vom 23. November 1218 spricht der König von „unserer Stadt Villingen“ und titulierte sich damit als Stadtherrn. Dadurch negierte er etwaige Ansprüche der Grafen von Urach auf das Erbe des Zähringers – wir kommen gleich darauf zu sprechen –, und auch die vertragliche Einigung zwischen dem König und den Urachern vom 6. bzw. 18. September 1219 mag den Grafen Villingen nicht unbedingt eingebracht haben, zu wichtig war die Stadt für die Staufer, die die Kinzigtalstraße über den Schwarzwald und mithin den Baarort unbedingt in ihrer Hand behalten wollten. In der Urkunde für das Kloster Salem vom 2. April 1225 tritt mit dem Reichsschenken Konrad von Winterstetten (†1242/43) ein (ehemaliger) königlicher Verwalter Villingens in Erscheinung. Auf den 5. September 1239 oder 1240 datiert ein in Villingen ausgestelltes Diplom König Konrads IV., in dem dieser u. a. den Villingener Schultheißen anwies, das Kloster Salem, dessen Leute und dessen Besitz zu schützen. Schließlich wird Villingen in der berühmten Reichssteuerliste von 1241 erwähnt.

Die Reichssteuerliste der *precarie civitatum et villarum* („Bitte an Städte und Orte“) ist eines der

wenigen mittelalterlichen Dokumente, die Auskunft geben über die Organisation von Königsterritorium und Reichsgut in staufischer Zeit. Veranlagt wurden durch König Konrad IV. Städte, Verwaltungsbereiche, Grundherrschaften, Judengemeinden, wahrscheinlich mit jährlicher Regelmäßigkeit und auf Grundlage der staufischen Prokurationen (als regionale Verwaltungseinheiten im Königsterritorium). Die Liste enthält Steuernachlässe und -befreiungen, Zahlungsanweisungen u. a. an Konrad von Winterstetten geben Einblick in die „Buchführung“ der königlichen Steuerverwaltung. Villingen zahlte gemäß der Liste einen Betrag von 42 Mark „für die Ausgaben des Königs“ und rangierte damit mit seiner Steuerleistung eher im unteren Drittel der staufischen Königsstädte, aus denen vielfach, aber nicht immer Reichsstädte werden sollten.

Zeigen die eben aufgeführten Belege Villingen im wohl weitgehenden Besitz der Stauferkönige, so sollte sich dies in der Endphase des staufischen Königtums ändern. Die Absetzung Kaiser Friedrichs II. durch Papst Innozenz IV. (1243–1254) auf dem Konzil zu Lyon (1245) bewirkte in Deutschland mit der Wahl der Gegenkönige Heinrich Raspe (1246–1247) und Wilhelm von Holland (1247–1256) und dem Wechsel Graf Ulrichs I. von Württemberg (ca. 1240–1265) zu den Staufergegnern einen machtpolitischen Wandel gerade auch im deutschen Südwesten. Die Königsstädte blieben jedoch im Allgemeinen auf der Seite der staufischen Herrscher. Das galt ebenfalls für Villingen, dessen Bürger der Papst in einem Schreiben vom 26. Januar 1249 als „Anhänger Friedrichs II.“ bezeichnete.

III. Villingen und die Grafen von Fürstenberg

Die Grafen von Fürstenberg gingen hervor aus der Familie der Grafen von Urach, die sich vielleicht wiederum bis in die Karolingerzeit auf das Adelsgeschlecht der Unruochinger zurückführen lassen. Die Uracher Grafen treten erstmals im 11. Jahrhundert in Erscheinung, die Grafen von Achalm waren mit ihnen verwandt, unter den Mitgliedern der Uracher Familie gab es im 11. und 12. Jahrhundert u. a. zwei Straßburger Bischöfe. Graf Egino IV. von Urach heiratete vor 1181 die

Zähringerin Agnes. Zentrale Persönlichkeiten in der Uracher Grafenfamilie waren dann die Söhne Eginos IV., Graf Eginio V. von Urach und Freiburg (†1236/37) und dessen Bruder, der Zisterzienserabt und römische Kardinal Konrad von Urach († 1227).

Eginio V., „der Erbe der Zähringer“ und „Ahnherr des Hauses Fürstenberg“, gelang es zusammen mit seinem Vater, sich in den Auseinandersetzungen um das Zähringererbe vielfach gegen einen übermächtigen staufischen König zu behaupten (1219). Unterstützt von seinem Bruder Konrad, erreichte Eginio eine Einigung mit König Heinrich (VII.) (1224) und Kaiser Friedrich II. (1226), dem die Anerkennung der Uracher Vogtei über St. Peter im Schwarzwald durch das ehemalige zähringische Hauskloster folgte (1226). Die Burg Zindelstein (bei Wolterdingen) war wichtig für die Ausdehnung des Uracher Territoriums in den Schwarzwald hinein, so dass eine Verbindung vom Breisgau über St. Peter in die Baar entstand. Trotz seines misslungenem Eingreifens in der Pfirter Fehde (1227/28) und seiner Nähe zum aufständischen König Heinrich (VII.) (1235) hatte sich Eginio von Urach und Freiburg weitgehend politisch behauptet, als er 1236/37 starb und im Kloster Tennenbach begraben wurde.

Sein Sohn Heinrich I. von Fürstenberg (1236/37–1284) folgte zusammen mit seinem älteren Bruder Konrad (1236/37–1271) dem Vater nach, wobei es nach einer vormundschaftlichen und gemeinsamen Regierung irgendwann zwischen 1244 und 1250 zur Erbteilung zwischen den Freiburger und Fürstenberger Grafen kam. Heinrich, dem mit Baar, östlichem Schwarzwald und Besitz im Kinzig- und Renchtal weitgehend der östliche Teil der väterlichen Landesherrschaft zufiel, nannte sich nach dem „fürdersten“ Berg auf dem Baarhöhenzug der Länge „Graf von Fürstenberg“ (comes de Vurstenberc, V?rstenberch, Vurstenberg u. ä.). Dem Besitzschwerpunkt und Herrschaftsraum entsprechend trat der Graf vielfach in Beziehungen zu Villingen. Wie wir gesehen haben, war die Stadt noch mindestens bis Ende der 1240er-Jahre staufisch. Dass allerdings die Villingener Bürger nach dem Tod Kaiser Friedrichs II. (1250) noch lange

auf der Seite seines Sohnes Konrad IV. standen, mag bezweifelt werden, urkundete doch Heinrich von Fürstenberg in Besitzangelegenheiten des Klosters Salem erstmals 1251 im Baarort. Eine zweite in Villingen ausgestellte Urkunde des Grafen datiert vom Jahr 1254; Heinrich bezeichnet hierin Villingen als „unsere Stadt“, deren Einwohner als „unsere Bürger“ (cives ville nostre Vilingin), woraus wir die Stadtherrschaft des Grafen über Villingen ableiten können.

Unklar ist das Verhältnis des Grafen Berthold von Heiligenberg (1251, 1265) zu Villingen. Der Graf, ein Anhänger der Staufer, urkundete am 24. Juni 1254 im Baarort zu Gunsten des Klosters Salem. Der Aufenthalt Bertholds von Heiligenberg in Villingen bedeutet vielleicht, dass der Ort noch 1254 Verbindungen zur staufischen Partei besaß, dass der Heiligenberger in Villingen neben dem Fürstenberger Einfluss hatte, dass aber alsbald sich Heinrich von Fürstenberg endgültig in Villingen festsetzen konnte. Der Graf wurde zum Stadtherrn Villingens, seine Beurkundungen in Villingen seit 1251, also noch zu Lebzeiten König Konrads IV., erklären sich aus dem Zerfall der staufischen Machtpositionen und dem daraus entstehenden Machtvakuum. Wahrscheinlich reaktivierte Heinrich seine von den Zähringern und den Urachern herkommenden Erbansprüche auf Villingen. In diesem Fall hatte er mit dem Widerstand der Stauferanhänger zu rechnen, und die in Villingen ausgestellte Urkunde des Heiligenberger Grafen mag für diese Annahme sprechen. Aber auch die Villingener mögen nach 1250 der staufischen eine fürstenbergische Herrschaft vorgezogen haben, die Einwirkungsmöglichkeiten des Grafen Heinrich auf die Stadt stiegen jedenfalls.

Heinrich von Fürstenberg war während seiner Regierungszeit nicht unbedingt bekannt für seine Nähe zu den staufischen Herrschern. Dagegen engagierte sich der Graf nach dem Interregnum (1245/56–1273) stark in der Reichspolitik König Rudolfs I. von Habsburg (1273–1291).

IV. Villingen und König Rudolf von Habsburg

Der 1273 zum römisch-deutschen König gewählte Rudolf I. war auf Reichsebene mit seiner

Landfriedenspolitik erfolgreich, Revindikationen, die Rückgewinnung von entfremdeten und verpfändeten Reichsgütern und -rechten, betrafen Reichsstädte und -orte vom Ober- bis zum Niederrhein, in Franken und in Thüringen. Die Revindikationspolitik Rudolfs ging im deutschen Südwesten einher mit der Errichtung von Reichslandvogteien, aber auch mit einer Ausdehnung der habsburgischen Landesherrschaft. Sie fand zudem ihre Stütze in den reichsunmittelbaren Städten, für die sich in der Zeit Rudolfs der Begriff der „Reichsstadt“ (*civitas imperii*) einbürgerte. Südwestdeutschland bildete trotz vieler Erfolge des Herrschers andernorts den Schwerpunkt der königlichen Politik. Im Mit- und Gegeneinander mit den dortigen Territorialherren besaß Rudolf offensichtlich in seinem Verwandten Graf Heinrich von Fürstenberg einen Verbündeten. Wir finden Heinrich bei einigen regionalen und überregionalen politischen Aufgaben im Auftrag des Königs handeln, z.B. als Rektor in Italien, in der Romagna und der Maritima (1275), bei Verhandlungen mit dem böhmischen König (1277) oder bei der Schlacht auf dem Marchfeld (1278). Vielfach war Heinrich als wichtiger Ratgeber des Herrschers auf den Reichs- und Hoftagen Rudolfs anwesend. Die engen Beziehungen zwischen König und Graf zeigten sich nicht zuletzt an der Teilnahme des Habsburgers beim Ritterschlag der Söhne Heinrichs in Villingen am Otmarstag, dem 16. November, wohl in einem der Jahre zwischen 1280 und 1282, und in der Vergabe königlicher Privilegien an den Fürstenberger.

In einem Diplom vom 19. August 1278 verfügte Rudolf I. zu Gunsten Graf Heinrichs die Befreiung der Bürger in Villingen, Fürstenberg, Haslach und Dornstetten von auswärtigen Gerichten (*ius de non evocandi*). Zuvor, am 22. Mai 1278, hatten allerdings die Stadt Villingen und ihre Bürger vom deutschen König ein allgemein gehaltenes Privileg erhalten, das ebenfalls die Bürger von „unseren und des Reiches Städten“ von auswärtigen Gerichten befreite. Das Diplom erwähnt die *civitates imperii*, die „Reichsstädte“, und wir können annehmen, dass die Villingener Bürger sich als Einwohner einer ebensolchen Reichsstadt fühlten und so auch von

der königlichen Kanzlei wahrgenommen wurden – trotz der faktischen Stadtherrschaft eines Heinrich von Fürstenberg.

Die zwei Urkunden vom 22. Mai und 19. August 1278 beleuchten damit gut die Konkurrenzsituation zwischen Stadt und Stadtherrn. Die Villingener Bürger sahen ihre Stadt als eine Reich und Königtum unterstellte Reichsstadt an, Graf Heinrich von Fürstenberg betrachtete den Ort als von den Zähringern ererbt und Stadt seines Territoriums. Ungeklärt blieb so bis zu Beginn der 1280er-Jahre die Stellung Villingens zwischen Reich und Königtum einerseits und Graf und Landesherrschaft andererseits. Offensichtlich drängte Heinrich von Fürstenberg auf eine diesbezügliche Klärung zu seinem Vorteil, während sich König Rudolf trotz der Verdienste des Fürstenbergers zurückhaltend verhielt.

Spätestens 1282 kamen aber die Dinge in Fluss. In einem Schreiben vom 12. Mai an König Rudolf hob der rheinische Pfalzgraf Ludwig II. (1253–1294) die Verdienste des Grafen Heinrich von Fürstenberg hervor und bat um königliche Milde hinsichtlich der fürstenbergischen Ansprüche – bzgl. Villingen und Haslach, wie wir vermuten können. Zum 19. September 1282 ist ein „Willebrief“, die Zustimmung des erzbischöflichen Königswählers Werner von Mainz (1259–1284) zu einer Übereinkunft zwischen König und Graf hinsichtlich der beiden Städte überliefert; auch der Trierer und der Kölner Erzbischof sowie der rheinische Pfalzgraf bekundeten mit Schreiben vom selben Datum ihr Einverständnis. Die Königswähler hatten sich im mittelhheinischen Boppard versammelt und u. a. die Villingener Angelegenheit behandelt, d. h. den voraufgegangenen Streit und die letztendliche Einigung. In einem Diplom vom 24. Mai 1283 sprach daher König Rudolf I. dem Fürstenberger Villingen und Haslach als „ewiges“ Lehen des Reiches zu. Damit war ein Kompromiss gefunden; die Reichsinteressen wurden insofern berücksichtigt, als dass die fiktive rechtliche Stellung Villingens (weiterhin) die einer Reichsstadt war.

Flankiert wurde der Übergang Villingens und Haslachs an den Grafen von Fürstenberg durch die

Belehnung Heinrichs mit der Landgrafschaft Baar am 18. Januar 1283. Seit der Karolingerzeit waren die Alaholfinger bis zu ihrem Aussterben (973) Grafen auf der Baar gewesen. Im 11. und 12. Jahrhundert übten die Zähringergrafen bzw. -herzöge die Amtsgewalt in der Baargrafschaft aus. Im 12. Jahrhundert finden sich die Grafen von Sulz als Parteigänger der Zähringer im Besitz der Grafschaft, nach dem Aussterben der Zähringer (1218) war die Baargrafschaft Reichslehen der Sulzer. Um 1264 übertrugen die Sulzer Gerichtsbefugnisse in der Baar an die mit ihnen verwandten Herren von Wartenberg, um 1280 kam es zu einer Einigung zwischen den Sulzern und Fürstenbergern, beide Adelsfamilien übten nun gemeinsam die Grafenrechte aus, bis schließlich 1283 die Baargrafschaft vollständig fürstenbergisch wurde.

V. Innere Entwicklung

Die schon erwähnte Urkunde des Zisterzienserklosters Salem vom 2. April 1225 zeigt, dass neben der archäologisch gut belegbaren Topografie Villingens als Stadt mit Stadtmauer und Münster nun in der schriftlich-urkundlichen Überlieferung das rechtliche Moment einer Stadt als Reflex auf die Umwälzungen an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert zum Vorschein kommt. Es erscheinen die „Bürger Villingens“ (cives), der Ort, das Dorf (villa) wird nun als „Stadt“ (civitas) bezeichnet. Es eröffnet sich von hier der Blick auf die innere Entwicklung im reichsstädtischen bzw. fürstenbergischen Villingen des 13. Jahrhunderts.

Diese Zeit war in der Tat für die Ausbildung einer Villingener Bürgergemeinde entscheidend. Über deren Anfänge noch in der Zähringerzeit erfahren wir nichts, doch lässt schon die Urkunde von 1225 eine vergleichsweise ausgebildete „bürgerliche Verfassung“ erkennen. Die Zeugenliste der Urkunde nennt einige Villingener Bürger, Angehörige der Oberschicht, nennt „jene 24, durch die die Stadt regiert wird“, nennt aber auch den Stadtschultheißen Konrad (den Älteren?) und den (ehemaligen) Verwalter Konrad von Winterstetten. Damit sind die beiden Pole der städtischen Verfassungsentwicklung Villingens im 13. Jahrhundert ausgemacht: die Bürger der Stadt, die

Bürgergemeinde, vertreten durch die Vierundzwanzig als Gerichts- und Ratsorgan und dessen Mitglieder, die sich zweifelsohne aus der wirtschaftlich potenten Oberschicht (der Kaufleute und Fernhändler?) rekrutierten, und der Stadtherr, der vertreten wird durch den Schultheißen – man beachte diesbezüglich auch das Villingener Diplom König Konrads IV. von 1239/40. Die Urkunde für das Kloster Salem wurde dann noch – wie der Text des nur abschriftlich überlieferten Schriftstücks nahe legt – besiegelt durch Konrad von Winterstetten, die Villingener Bürgerschaft besaß zum damaligen Zeitpunkt aller Wahrscheinlichkeit nach also noch kein Siegel.

Erst 1244 tritt ein Villingener Stadtsiegel in Erscheinung. Das spitzovale Siegel zeigt im Siegelbild einen nach links gerichteten Reichsadler und hat als Umschrift: „† S[iegel] der Bürger in Villingen“. Spätere Stadtsiegel, etwa die von 1253 oder 1284, zeigen einen Reichsadler, der den Kopf nach rechts wendet. Das Siegel von 1253 ist ein Schildsiegel, das von 1284 ein Rundsiegel. Letzteres enthält die Umschrift: „† Siegel der Bürger des Ortes Villingen“. Die Stadtsiegel des 13. Jahrhunderts sind damit Ausdruck der selbstständigen Villingener Bürgergemeinde, die sich in spätaufsteigerischer Zeit herausbilden konnte.

In die endende Zähringer- und beginnende staufische Zeit Villingens verweist dann noch die Villingener Stadtmauer. Sie war gleichsam ein Gemeinschaftswerk der Bürger und ein Symbol für die Stadt Villingen als Rechts- und Friedensbezirk ihrer Einwohner. Die „primordiale“ Tat des Mauerbaus hat die Villingener Bürgergemeinde zweifelsohne mitbegründen geholfen. Nicht von ungefähr nennt sich diese Gemeinschaft, diese Genossenschaft der Bürger in den Urkunden universitas, „Gesamtheit“.

Der Rat der Vierundzwanzig – übrigens typisch für die königlichen Städte im Schwaben der damaligen Zeit – begleitet uns das ganze 13. Jahrhundert hindurch, wie u. a. die Streitigkeiten der Villingener Bürgerschaft mit dem Kloster Tennenbach um die Abgrenzung der Grangie Roggenbach von der Villingener Allmende in den 1270er-Jahren (und darüber hinaus) zeigen. In den Villingener Urkunden des

13. Jahrhunderts treten neben dem Rat als Selbstverwaltungsorgan der Stadt immer wieder Einzelpersonen als Zeugen, Bürgen o.a. auf. Damit begegnen uns Familien aus der städtischen Oberschicht, dem Patriziat, wie die Stähelin, Lecheler, Vetter oder Heimbürge, während die Mittel- und Unterschicht für uns in den schriftlichen Quellen weniger greifbar ist. Jedoch können wir von einer großen Handwerkerschaft ausgehen, allein bedingt durch die vielfältigen Bauvorhaben in der Stadt. Auch Bauern, Ackerbürger, lebten in der Stadt, von der aus das umliegende Land, die Gemarkung, bewirtschaftet wurde. Schließlich ist mit einer breiten Unterschicht zu rechnen.

Mit den königlichen Privilegien von 1283 hatte Graf Heinrich von Fürstenberg seine Stadtherrschaft über Villingen weiter festigen können. Nach Heinrichs Tod übernahmen seine Söhne Friedrich I. (1284–1296), Egino (1284–1324), Konrad († 1320) und Gebhard († 1337) – die beiden Letzteren waren Geistliche – die Herrschaft und gaben „ihrer“ Stadt Villingen mit Datum vom 16. Oktober 1284 die älteste Villingener Verfassungs-urkunde. Die Urkunde ist ein – übrigens auf Deutsch verfasstes – Dokument einer gegenüber ihren neuen Stadtherren weitgehend autonomen Bürgerschaft. Erkennbar ist die starke Stellung des Rates und des Schultheißen, der aus der Bürgerschaft zu nehmen war und somit kaum noch als Vertreter des Stadtherrn gelten kann. Das Schriftstück unterstreicht die Bedeutung von Rat und Schultheiß als „Kernelemente“ der Villingener Stadtverfassung. Weiter bezieht sich die Urkunde an einer Stelle auf ein nicht überliefertes, ältestes Villingener Stadtrecht, verbietet den Fürstenbergern, in und um Villingen neue Burgen und Befestigungen zu errichten, und beschränkt die von den Villingern an die Fürstenberger zu zahlende Steuer auf 40 Mark jährlich. Außerdem – und dies klingt fast nach einem Diktat der Bürger – sollten die Söhne Graf Heinrichs bis zum 1. Mai 1287 einen unter sich auswählen, der allein die Villingener Stadtherrschaft ausüben würde. Die fürstenbergischen Brüder entschieden sich für Egino, der noch vor Ablauf der Frist die Stadtherrschaft in Villingen antrat. Mit Datum vom 24. August 1286 urkunde-

te Egino für Villingen und wiederholte darin die Bestimmungen der Verfassungsurkunde von 1284. Villingen – so schien es – war in der Landesherrschaft der Grafen von Fürstenberg angekommen.

VI. Geistliche Institutionen in Villingen

Wir widmen uns nun der Villingener „Kirchenlandschaft“ mit seiner Vielzahl von geistlichen Gemeinschaften. Unser erstes Augenmerk gilt der Villingener Pfarrei, die auch im 13. Jahrhundert die Villingener Altstadtkirche jenseits der Brigach als Mittelpunkt besaß. Der Liber decimationis, das „Zehntbuch“ des Konstanzer Bistums von 1275, ein Verzeichnis der Kirchen und Gemeinschaften im Bistum, die den Zehnten ihrer Einnahmen für den geplanten Kreuzzug Papst Gregors X. (1271–1276) abzuführen hatten, bezieht sich jedenfalls auf die Altstadtkirche als Pfarrkirche, wenn er Villingen im „Archidiakonat des Propstes der Domkirche vor dem Wald“, dem Steuergebiet des Konstanzer Domdekans Walko, aufführt und die Zehntabgaben nennt. Die Pfarrei der Villingener Altstadtkirche war ursprünglich eine Kleinpfarrei, die sich im Wesentlichen nur auf Villingen bezog. Der Altstadtkirche wuchs aber mit der Stadtwerdung Villingens im 12./13. Jahrhundert ein größerer Bezirk zu einschließlich der Dörfer Waldhausen, Vockenhausen und Nordstetten. Mit der Verlagerung der Villingener (Haupt-) Siedlung in das Gebiet rechts des Brigachbogens entstand am neuen Ort die auch noch heute beeindruckende Münsterkirche der Patrone Johannes der Täufer und Maria in verschiedenen Bauphasen: die Saalkirche aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, die romanische Pfeilerbasilika aus den 1220er-Jahren, der Neubau eines gotischen Chores gegen Ende des 13. Jahrhunderts. Das Münster war bis zum 16. Jahrhundert eine Filialkirche der Altstadtkirche, der eigentlichen Pfarrkirche. Im Münster übten die Grafen von Fürstenberg das Patronatsrecht aus, wahrscheinlich in der Nachfolge der Zähringer. Somit fanden ab der Mitte des 13. Jahrhunderts Stadtherrschaft und Kirchenpatronat zusammen, der Liber decimationis nennt als Pfarrherr über Villingen und sieben weitere Pfarreien Gottfried

von Zindelstein († n. 1279), den Bruder Graf Heinrichs I. von Fürstenberg. Gottfried folgten dann Konrad und Gebhard, die Söhne Heinrichs, als Villingener Pfarrherren nach. Nicht von ungefähr kam es also dazu, dass Heinrich zusammen mit seiner Frau Agnes den Fürstenbergelch stiftete.

Die Stadt Villingen, wie sie sich am Ende der Zähringerzeit ausgebildet hat, war im Verlauf von 12. und 13. Jahrhundert auch Anziehungspunkt für geistliche Orden geworden. Wir nennen hier in der Reihenfolge ihres zeitlichen Auftretens in und um Villingen: das Benediktinerkloster St. Georgen im Schwarzwald (ab 1090), das Benediktinerkloster (und zähringische Hauskloster) St. Peter auf dem Schwarzwald (ab beginnenden 12. Jahrhundert), das Zisterzienserkloster Tennenbach (ab 1180), das Zisterzienserkloster Salem (ab 1208). Die Mönchsgemeinschaft St. Georgen besaß in Villingen einen Pflughof (Stadthof), das heute sog. Abt-Gaisser-Haus am nordwestlichen Teil der Stadtmauer. Das Gebäude selbst ist 1233/34 an die Befestigung angebaut worden, und wir können vermuten, dass es seit seiner Erbauung wohl der St. Georgener Pflughof gewesen war. Es fungierte als Niederlassung des Klosters, als Sammelstelle für die Einkünfte aus der Klostergrundherrschaft, als Zuflucht der Mönche, und sollte in der frühen Neuzeit Ausgangspunkt des Villingener Georgsklosters werden.

In Villingen trat im Verlauf des 13. Jahrhunderts eine Anzahl von geistlichen Frauengemeinschaften in Erscheinung. Die Schwesterngemeinschaft, die Adelheid von Neuffen († 1240), die Ehefrau Graf Eginos IV. von Urach, 1236 begünstigte, können wir als eine Gruppe von Beginen, von „frommen Frauen“ ansehen, die in Villingen zusammenkamen. Ob die Beginen allerdings mit den Zisterzienserinnen vom „neuen Haus“ (novus domus) identisch sind, die am 15. Oktober 1238 ein Schutzprivileg Papst Gregors IX. (1227–1241) erhielten, ist fraglich. Immerhin hat es – so entnehmen wir der Papsturkunde – damals eine Zisterzienserinnengemeinschaft am Baarort gegeben, ohne dass wir dazu Näheres in Erfahrung bringen können.

Vertreten in Villingen war auch der Dominikane-

rinnenkonvent Katharinental (bei Diessenhofen am Hochrhein). 1259 übertrug ein Ministeriale des Klosters Reichenau der Frauengemeinschaft ein Haus in Villingen, 1261 verkaufte Katharinental einen Hof in Waldhausen (nordwestlich Villingen) an die Villingener Bürgerschaft. Mehrere geistliche Frauengruppen siedelten sich auch um Villingen an. Dazu gehörte die „Waldhauser Sammlung“ (samenvnge von walthusin), die uns in einer Urkunde vom Mai 1274 entgegentritt. 1308 ging die Waldhauser Sammlung in der Villingener Vetterversammlung auf, die anlässlich einer Ablasserteilung des Kardinaldiakons Petrus Capuanus von San Giorgio in Velabro 1255 erstmals urkundlich erwähnt wird und mit der Villingener Patrizierfamilie Vetter verbunden war. 1308 wurden aus den geistlichen Frauen Dominikanerinnen.

Daneben gab es als weitere Frauengemeinschaften die Neuhauser Sammlung mit ihrem franziskanisch geprägten Klarissenkonvent, der sich 1305 mit einer kleinen Beginengruppe am Villingener Franziskanerkloster vereinigte und sich am Bickentor ansiedelte (Bickenkloster), und die Schwesterngemeinschaft „bei der [Nikolaus-]Kapelle“ in der Villingener Altstadt, erstmals 1240 erwähnt in einem Schutzbrief eines Konstanzer Bischofs, 1270 den Dominikanerinnen zugeordnet und vielleicht eine kleine Gruppe von weiblichen Inklusen, die in Abgeschiedenheit von der Welt lebten. Alle geistlichen Frauengemeinschaften waren im Übrigen Ausfluss einer religiösen Frauenbewegung, einer mittelalterlichen Suche nach einem christlichen Leben in Armut, Demut und Fürsorge für den anderen.

Der Johanniterorden als geistlicher Ritterorden ist ab dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts mit seinen Kommenden auch in Südwestdeutschland zu finden, vielfach gefördert von adligen Standesgenossen. Nach einer verloren gegangenen Urkunde vom 2. September 1253 stiftete Graf Heinrich I. von Fürstenberg „das ritterliche Haus [der Johanniter] zu Villingen“. Dadurch verstärkte er seinen Einfluss in der Stadt, zumal die Fürstenberger an hervorragender Stelle in der Hierarchie des Johanniterordens auftreten sollten. Mit Datum vom 1. März 1257 bestätigten die

Villinger Bürger den Johannitern ihre Vorrechte in der Stadt und befreiten sie von allen städtischen Leistungen, nicht jedoch vom städtischen Gericht; zum 13. August 1257 gestattete Heinrich von Fürstenberg seinen Bürgern und Untertanen Schenkungen an den Johanniterorden. Der Johanniterorden blieb auch in der Folgezeit eng mit den fürstenbergischen Stadtherrn verbunden, die Villinger Johanniterkommende, die ihren Sitz südlich des Bickentors hatte, wurde dank Stiftungen und Ankäufen zu einer der reichsten Niederlassungen dieses Ordens in Deutschland.

Graf Heinrich I. von Fürstenberg und seine Ehefrau Agnes waren es zudem, die 1267/68 die Franziskaner, den Bettelorden der „Minderbrüder“ (Minoriten), nach Villingen riefen. Als Gründungsdatum der Ordensniederlassung gilt der 15. Januar 1268. Am 30. Oktober 1268 urkundete der berühmte dominikanische Gelehrte Albertus Magnus (*ca.1200–†1280) in Villingen zu Gunsten des Franziskanerklosters. Nach Altarweihen in den Jahren 1270 und 1275 waren Kirche und Kirchhof mit der Weihe vom 27. April 1292 fertig gestellt. Zuvor musste die alte Bebauung südlich des Riettors zu Gunsten der neuen weichen, es entstand auf dem Baugrund etwa in Nord-Südrichtung als Gotteshaus ein sechsjochiger Saalbau mit eingezogenem dreijochigen Chor und 5/8-Schluss. Nach einer um die Mitte des 15. Jahrhunderts erfolgten Umgestaltung der Klosteranlage war dann ein repräsentativer Gebäudekomplex entstanden, wie u.a. der gotische Kreuzgang zeigt. Das Kloster war – so empfanden es wenigstens die Villinger Bürger – auch Ausdruck der fürstenbergischen Stadtherrschaft. Daher waren die Franziskaner in Villingen – trotz ihrer allgemein anerkannten Armutsideale – zunächst wenig willkommen, auch wenn jeder Gläubige die Möglichkeit hatte, nach seinem Tod in bzw. bei einer Franziskanerkirche beigesetzt zu werden. Von Anfang an waren daher Klosterkirche und -friedhof als Begräbnisstätte für die Villinger interessant, so dass im Verlauf des Spätmittelalters die Örtlichkeit der Franziskanerkommunität der wichtigste Begräbnisplatz innerhalb der Stadtmauer wurde. Die ambivalente Haltung der Villinger Bürger gegen-

über „ihren“ Franziskanern wich langsam, spielte doch das Kloster seit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert eine zunehmend wichtigere Rolle auch im Verfassungsgefüge der Stadt; die Verlesung des Stadtrechts und Wahlen zu öffentlichen Ämtern fanden z.B. in der Franziskanerkirche statt.

VII. Topografie des hochmittelalterlichen Villingen

Kirchen und Klöster haben die Topografie der Stadt Villingen im 13. Jahrhundert bestimmt – doch nicht nur sie. Die größte Baulichkeit am Ort war zweifelsohne die Stadtmauer, die seit der Wende vom 12. zum 13. bzw. seit dem beginnenden 13. Jahrhundert Villingen in einem Oval mit einer Fläche von 23,4 ha umzog; Bickentor und Riettor reichen in die Anfangszeit der Stadtbefestigung zurück. Innerhalb der Stadtmauer orientierte man sich bei der Bebauung am Hauptstraßenkreuz und Stadtbachsystem, ebenfalls am Areal des zähringischen Herrenhofs, dem Ursprung des die Villinger Altstadt ablösenden neuen Villingen rechts des Brigachbogens, dem (späteren) Münsterviertel mit Münsterkirche und Rathaus. Ab dem Ende des 12. Jahrhunderts finden sich schon erste Steinhäuser, etwa entlang Rietstraße, Rietgasse, Oberer Straße oder um das Münster, Teile des Alten Rathauses reichen bis ins beginnende 13. Jahrhundert zurück, auch ist eine Parzellierung von Grundstücken anzunehmen.

Im Verlauf des 13. Jahrhunderts erfolgte dann die Ausweitung der Besiedlung auch in die südlichen Stadtviertel. An der südlichen Gerberstraße ist ab der Mitte des 13. Jahrhunderts die Umwandlung von Holz- in Steinhäuser zu beobachten („Versteinerung“), Gebäude mit Buckelquadern, darunter Tor- und Wehrtürme, wurden errichtet. An Kreuzungen und Einmündungen finden sich solche Häuser, sog. Orthäuser, die so gelegen waren, dass sie die Bau- und Gassenfluchten im aufstrebenden Villingen organisieren halfen. In der Rietgasse ist ein aus Buckelquadern bestehender Rundbogen erhalten, der auf die Mitte des 13. Jahrhunderts datiert wird.

Allgemein ist also von einer Siedlungsverdichtung in Villingen während des 13. Jahrhunderts auszu-

gehen. Die Villingener Bürgerhäuser der damaligen Zeit waren zwei- bis dreigeschossig, besaßen – je nach Gebäudetiefe – Pult- oder Satteldächer und lassen nur in Ausnahmefällen darüber hinaus architektonische Einzelelemente erkennen. An einem Wohnhaus in der Kanzleigasse – es datiert in seinen Anfängen in die Mitte des 13. Jahrhunderts – sind heute noch zwei Doppelfenster mit Kleeblattbögen sowie zwei Spitzbogenfenster zu sehen.

Topografische Fixpunkte in der Stadt waren die Kirchengebäude und Klöster, allen voran die Münsterkirche, das Franziskanerkloster und die Johanniterkommende. Das Spital, das Kloster der Minoriten und die Kommende der Johanniter überstanden unversehrt den Stadtbrand von 1271, die Villingener haben ihre Stadt bald darauf wieder aufgebaut. Und so erweist sich Villingen im 13. Jahrhundert alles in allem auch von seiner Topografie und Besiedlung her als ein höchst dynamischer Ort.

VIII. Zusammenfassung

Heinrich Hug, der Villingener Chronist des 16. Jahrhunderts, hat in seiner anfangs zitierten Villingener Chronik den Übergang Villingens an die Grafen von Fürstenberg sehr verkürzt und im Grunde doch zutreffend dargestellt. Im 13. Jahrhundert

durchlief die Stadt aber zunächst eine reichsstädtische Zeit, wobei Villingen in direkte Beziehung zu den staufischen Herrschern und deren Bevollmächtigten trat; König Friedrich II., Konrad von Winterstetten und König Konrad IV. sind hier zu nennen. Und obwohl Graf Heinrich I. von Fürstenberg als Erbe der Zähringer und Nachfolger der Grafen von Urach schon in den letzten Jahren des staufischen Königtums Hand an Villingen legte und während des Interregnums seine Herrschaft über den Ort ausbauen konnte, kam in der Regierungszeit König Rudolfs von Habsburg eine Einigung hinsichtlich Villingens erst mit dem Privileg vom 24. Mai 1283 zustande. Villingen fand sich eingebunden in die fürstenbergische Landesherrschaft und bewahrte dennoch eine vergleichsweise große städtische Autonomie.

Ein starker Wandel in der kommunalen Entwicklung – die Villingener Zunftverfassung von 1324 gehört hierher –, der Bruch mit den Fürstenbergern (1317/26) und der Übergang der Stadt an die Habsburger (1326) prägten dann die Villingener Jahrzehnte an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert. Die Stadt konnte in dieser Zeit keine direkte Beziehung zum deutschen Königtum mehr aufbauen. Villingen wurde so zur „verhinderten Reichsstadt“.

Quellen und Literatur:

Boewe-Koob, E., Schulze, U., „Allen, die diesen Brief lesen und hören lesen, tue ich kund ...“ Urkunden Villingener Frauen aus dem 13. und 14. Jahrhundert (= VerVS 31), Villingen-Schwenningen 2005; Büttner, H., Eginon von Urach-Freiburg, der Erbe der Zähringer, Ahnherr des Hauses Fürstenberg (= Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv, H.6), Donaueschingen 1939; Buhlmann, M., Die frühe schriftliche Überlieferung zum Ort Villingen (9.–13. Jahrhundert), in: GHV 28 (2005), S.71–81; Fürstenbergisches Urkundenbuch, hg. v.d. Fürstlichen Archive in Donaueschingen, Bd.I: Quellen zur Geschichte der Grafen von Achalm, Urach und Fürstenberg bis zum Jahre 1299, bearb. v. S. Riezler, Tübingen 1877, Bd.II: Quellen zur Geschichte der Grafen von Fürstenberg vom Jahre 1300–1399, bearb. v. S. Riezler, Tübingen 1877; Bd.V: Quellen zur Geschichte der Fürstenbergischen Lande in Schwaben vom Jahre 700–1359, Tübingen 1885, Bd.VII: Quellen zur Geschichte der Fürstenbergischen Lande in Schwaben vom Jahre 1470–1509, Tübingen 1891; GHV = Villingen im Wandel der Zeit. Geschichts- und Heimatverein Villingen; Glatz, K., Auszüge aus den Urkunden des Bickenklosters in Villingen, in: ZGO 32 (1880), S.274–308; Jenisch, B., Die Entstehung der Stadt Villingen. Archäologische Zeugnisse und

Quellenüberlieferung (= Forschungen und Berichte der Archäologie in Baden-Württemberg, Bd.22), Stuttgart 1999; Maulhardt, H., Zotz, T. (Hg.), Villingen 999–1218. Aspekte seiner Stadtwerdung und Geschichte bis zum Ende der Zähringerzeit im überregionalen Vergleich (= VerVS 27 = VAIF 70), Waldkirch 2003; Müller, W. (Hg.), Villingen und die Westbaar (= VAIF 32), Bühl 1972; Revellio, P., Beiträge zur Geschichte der Stadt Villingen. Gesammelte Arbeiten (= SchrrVillingen), Villingen 1964; Roder, C. (Hg.), Heinrich Hugs Villingener Chronik 1495–1533 (= Bibliothek des Literarischen Vereins Stuttgart, Bd.164), Tübingen 1883; SchrrVillingen = Schriftenreihe der Stadt Villingen; VAIF = Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br.; VerVS = Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der städtischen Museen Villingen-Schwenningen; Villingen und Schwenningen. Geschichte und Kultur, hg. v.d. Stadt Villingen-Schwenningen aus Anlaß des Jubiläums 1000 Jahre Münz-, Markt- und Zollrecht Villingen im Jahre 1999 (= VerVS 15), Villingen-Schwenningen 1998; Wollasch, H.-J. (Bearb.), Inventar über die Bestände des Stadtarchivs Villingen. Urkunden, Akten und Bücher des 12.–19. Jahrhunderts („Rodersches Repertorium“) (= SchrrVillingen), Bd.I: Urkunden, Bd.II: Akten und Bücher, Villingen 1970; ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.